

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2022 in der Läuferberghalle.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

Anwesend

Gemeinderat Michael Becherer
Gemeinderätin Dorina Boch
Gemeinderätin Dr. Anke Hollnagel
Gemeinderat Bernd Schopferer
Gemeinderat Axel Zangenberg

Entschuldigt

Gemeinderat Jochen Bürgin
Gemeinderat Georg Denzer
Gemeinderat Michael Ulrich

Presse

Presse OV Beatrice Ehrlich
Presse BZ Herbert Frey

Schriftführer

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Bestimmung der Urkundspersonen
02. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 52 LBO, Einbau Dachgaupen Flst.Nr. 4401; Befreiung von den Festsetzungen des BPL Gallengärten
03. Verwaltung des Vermögens des Männerchor 1846 Fisingen e.V.
04. Bekanntgaben
05. Fragen und Anregungen

.....

Bgm. Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/ -in sowie als Vertreter der Presse Frau Ehrlich OV und Herrn Frey BZ sowie die Zuhörer/innen zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

01. Bestimmung der Urkundspersonen

Sachverhalt:

Bgm Moick schlägt als Urkundspersonen GRin Boch und GR Schopferer vor.

Einstimmig angenommen

02. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 52 LBO, Einbau Dachgaupen Flst.Nr. 4401; Befreiung von den Festsetzungen des BPL Gallengärten

Sachverhalt:

Der Bauantrag umfasst den nachträglichen Einbau einer Dachgaupe bei einem bestehenden Wohnhaus. Die die planrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Gallengärten verletzt sind, ist eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans erforderlich.

Die Gaupe überschreitet das Maß von 1/3 der Dachlänge sowie die zulässige Höhe von 90 cm.

Es wird 40% der Dachlänge beansprucht und die Höhe beträgt 1,55 m.

Es gibt im B-Plangebiet bereits mehrere Gaupen, die den Planvorschriften des B-Plans nicht entsprechen. Eine bestehende Gaupe ist dem hier beantragten Fall sehr ähnlich, so dass kein Präzedenzfall mit dieser Befreiung geschaffen wird, Die Grundzüge der Planung sind nicht verletzt und eine Beeinträchtigung des Dorfbildes ist nicht zu erkennen.

Rechtslage:

Befreiung erforderlich

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat erteilt die Befreiung von den planrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Gallengärten und erteilt somit das Einvernehmen der Gemeinde.

Einstimmig angenommen

03. Verwaltung des Vermögens des Männerchor 1846 Fischingen e.V.**Sachverhalt:**

Der Gemeinde wurde das Vermögen des Männerchores 1846 Fischingen e.V. in Höhe von 8.159,14 € überwiesen, da die Vereinstätigkeit ruht und nach Angaben von Vereinsmitgliedern die Gemeinnützigkeit nicht mehr anerkannt wurde. Die letzte Generalsversammlung fand im Jahr 2016 statt. Die Gemeinde Fischingen wird das Geld gemäß der Satzung des Männerchors verwalten und bei Neugründung eines vergleichbaren Vereins wieder zur Verfügung stellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

keine

Nach eingehender Beratung erfolgen folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, dass das vorhandene Vermögen des Männerchor Fischingen in Höhe von 8.159,14 € von der Gemeinde angenommen wird. Es wird treuhänderisch verwaltet bis geklärt ist, ob der Männerchor 1846 Fischingen e.V. seine Vereinstätigkeit wieder aufnimmt und Gemeinnützigkeit erlangt oder bis eine Neugründung eines Männerchores erfolgt.

Einstimmig angenommen

04. Bekanntgaben

Sachverhalt:

- Die Planung des Regenüberlaufbeckens kann in der kommenden Gemeinderatssitzung vorgestellt werden. Zu einer Anfrage aus dem GR, ob eine Synergie mit dem geplanten Beckenbau in Efringen-Kirchen möglich ist, kann mitgeteilt werden, dass dies nicht möglich ist, da das Becken in Wintersweiler gebaut wird.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 30.03.2022 statt.

05. Fragen und Anregungen

Sachverhalt:

entfällt

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am bekannt gegeben.
Einwände wurden keine erhoben.



Axel Moick
Bürgermeister



Annette Iselin

Für den Gemeinderat als Urkundspersonen

GRin Boch

GR Schopferer